

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer des Motorrad Sicherheitstraining der Fahrschule Motor Ranch in Köln in Zusammenarbeit mit der Firma Groupon. Stand August 2011

#### Haftungsausschluss

Die Teilnehmer/innen tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen, verursachten Schäden. Alle Teilnehmer/innen verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle in Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen die Fahrschule Motor Ranch-Köln, Fahrer/innen, Beifahrer, Halter und Eigentümer anderer Fahrzeuge, und anderer Personen, die mit dem Sicherheitstraining der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dieser Verzicht steht nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Mit Abgabe dieser Anmeldung wird diese Vereinbarung wirksam. Verwenden die Teilnehmer/innen ein nicht auf ihren Namen zugelassenes Fahrzeug, so muss der Fahrzeughalter über die Haftungsausschlusserklärung in Kenntnis gesetzt werden und die Anmeldung zum Zeichen seines Einverständnisses ebenfalls unterzeichnen.

Das Fahrzeug muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein. Das Fahrzeug muss sich in verkehrssicherem Zustand befinden. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, komplette Motorrad Schutzkleidung (keine Turnschuhe o.ä.) zu tragen. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zum Zeitpunkt des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu stehen. Zugelassen werden nur Teilnehmer/innen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz der Fahrerlaubnis sind, die für das eingesetzte Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist. Es gilt die StVO, sowie die StVZO.

Den Anweisungen des Trainers ist in jedem Fall Folge zu leisten. Gefährdet ein/e Teilnehmer/in durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer/innen, wird er/sie von der Veranstaltung ohne Kostenrückerstattung ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Veranstalter bzw. dem Trainer/Instruktor vor Ort.

Wenn ein/e Teilnehmer/in nachhaltig die Veranstaltung stört oder sich grob fahrlässig und/oder verkehrswidrig verhält, kann er mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnehmergebühr wird dann nicht zurückerstattet.

#### Haftungsbeschränkung

Der Teilnehmer ist im Schadenfall verpflichtet eine bereits bestehende Fahrzeugversicherung mit Namen der Gesellschaft und Versicherungsnummer dem Veranstalter zu melden. Bei Absage eines Teilnehmers innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin wird die ganze Gebühr fällig. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin und bei Nichterscheinen zum Veranstaltungstermin wird auch die gesamte Gebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzfahrer (Eigeninitiative) gefunden.

Im Falle einer Absage oder eines Abbruches der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wird ein Ausweichtermin angeboten - für diesen Fall bleibt die Teilnehmergebühr erhalten. Eine Kostenrückerstattung wegen schlechten Wetters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (10) ausgeschriebene Kurse abzusagen. In solchen Fällen wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet sofern ein geeigneter Ausweichtermin genannt.

#### Bekleidung

Komplette Schutzkleidung: Lederkombi oder hochwertige Textilbekleidung, Motorradstiefel mit Knöchelschutz (keine Halbschuhe), Motorradhandschuhe und ggf. Rückenprotector und unbeschädigter Integralhelm sind vorgeschrieben.

#### Technische Bestimmungen

Vor Beginn der Veranstaltung hat jede/r Teilnehmer/in dafür zu sorgen, dass sich das von ihm betriebene Fahrzeug in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Zu einem einwandfreien Zustand zählen auch ausreichend Kraftstoff, Motoröl, die richtige Kettenspannung sowie der entsprechende Luftdruck. Der Luftdruck sollte im Gegensatz zu dem in der Betriebsanleitung angegebenen Wert um 0,2 bar angehoben

werden. Der Abnutzungsgrad der Bereifung muss eine ungefährdete Teilnahme ermöglichen.

Eine Barauszahlung der Groupon Gutscheine ist nicht möglich.